

## TOP 16.5 Vorstellungen der Fördermaßnahmen

16.5 Vorstellung der Fördermaßnahme „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK).



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN 118

## TOP 16.5 „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

### Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb und Integration von Geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in das deutsche Bildungssystem

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in das Bildungssystem ist maßgeblicher Bestandteil der Bewältigung von Migrationsherausforderungen.

- Neben den staatlichen Schulen und Bildungseinrichtungen wird diese Leistung auch von **Schulen in freier Trägerschaft** erbracht.
- Diese sollen mit der Maßnahme unterstützt werden, die dafür notwendigen schulischen Kapazitäten vorzuhalten.
- Die Maßnahme soll eine **zeitliche Förderlücke** der staatlich gewährten Finanzhilfe ausgleichen.



## TOP 16.5 „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

### **Begünstigte:**

Träger freier Schulen im Sinne des § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich

### **Zielgruppe:**

geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die zwischen dem **15.03.22** und **14.11.22** in einer der Schulen der genannten Träger aufgenommen worden sind bzw. aufgenommen werden

Die Unterstützungsangebote umfassen die Bereiche **Sprache** und **individuelle Unterstützung in der Lebenswelt**



## TOP 16.5 „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

Für schon aufgenommene, weiter beschulte Schülerinnen und Schüler umfasst die Maßnahme Angebote zur **Ausweitung der deutschen Sprachkompetenz und verstärkten sozialen Integration (beispielsweise im Freizeitbereich)**.

Für ukrainische geflüchtete Kinder- und Jugendliche, welche bis zum 14.11.2022 neu in den Schulen aufgenommen werden, liegt der inhaltliche Schwerpunkt im Rahmen der Fördermaßnahmen im **Erwerb von sprachlichen Basiskompetenzen und einer Alltags- und Lebensorientierung**.

→ **unterrichtsbegleitende Unterstützungsangebote**

**Die Höhe der Förderung wird auf die Zahl der jeweils aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein.**



## TOP 16.5 „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

### **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

Claudia Chriss

Nds. Kultusministerium

Referat 45

Hans-Böckler-Allee 5

30173 Hannover

Tel. +49 (0)511-120-7363

E-Mail: [Claudia.Chriss@mk.niedersachsen.de](mailto:Claudia.Chriss@mk.niedersachsen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN